

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Sernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Sernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Postamtstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Bestellungen Nr. 4069, nächster Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierzehntägige Beilage oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, spätere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 266.

Freitag, den 11. November 1904.

11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Rußland und Japan.

Rußland hält noch immer an der Wahndee fest, das baltische Geschwader sei tatsächlich in der Nordsee von japanischen Schiffen bedroht worden. Zum Zwecke weiterer geeigneter Aufklärung des Doggerbankvorfalls beschloß die russische Regierung, allen denjenigen Personen reichliche Belohnung auszusetzen, welche Näheres über die Anwesenheit verdächtiger Schiffe in der Nordsee und andere glaubwürdige Tatsachen mitteilen können, die zu einer möglichen Aufklärung des Vorfalls beitragen können. Was versteht die russische Regierung unter „verdächtigen“ Schiffen? In Wutstimmung befindliche Admirale sehen bekanntlich in jeder auf dem Ozean schwimmenden Nußhale ein verdächtiges Schiff.

Bzüglich des wahnhaften Schießens in der Nordsee wird schon alles „Klappen“. In einer Rede zu Gullford jagte der Staatssekretär für Indien, Brodrick, daß er mit vollster Aufrichtigkeit sagen könne, daß der Stand der Verhandlungen in der Nordsee Angelegenheit als durchaus günstig zu betrachten sei. Die internationale Kommission sei gesichert, und die vier in die Angelegenheit verwickelten russischen Offiziere würden vor ihr erscheinen. Die russische Regierung habe ausdrücklich zugesichert, daß auch andere Offiziere, die irgendwie beschuldigt werden sollten, der Bestrafung nicht entgehen würden. — Da ist ja alles wieder gut!

Von Ostasien liegen auch heute Meldungen von großer Wichtigkeit nicht vor. Ein Telegramm des Generalleutnants Sacharow meldet dem Generalstab vom Dienstag: Am 7. November gingen Vorhutabteilungen des Gegners bei Sonnenaufgang zum Angriff über und bedrängten unsere Wachtposten, die sich auf der Linie Tschjantan-Senam befanden. Der Feind besetzte sämtlich von den Wachtposten die Dörfer Utiast, Ertaisi und Pausentun. Die Posten gingen, unterstützt von Kavallerie, zum Angriff über und vertrieben den Feind durch Artilleriefire aus den von ihnen besetzten Dörfern. Auf der übrigen Front der Armee wurde im Verlauf des Tages ein schwaches Artilleriefire unterhalten, das den Feind an den Versuchen, Schanzarbeiten auszuführen, verhinderte. In der Nacht zum 7. November unternahm Abteilungen freiwilliger Rekrutierungen und beunruhigten den Gegner. Am 8. November sind auf der ganzen Front keine Meldungen über Kämpfe eingegangen.

Vor Port Arthur sollen nach einer Meldung die Angriffe seitens der Japaner eingestellt sein, nach einer anderen Meldung jedoch bis zum Hauptangriff gediehen sein. Was hieran Wahres ist, kann natürlich nicht gesagt werden.

Von den Japanern hingerichtet worden sein soll, wie nach dem „Bureau Reuter“ in Schanghai verlautet, am 2. November ein chinesisches hoher Beamter, weil er, angeblich auf Befehl Pengtschi, des Militärgouverneurs der Provinz Schening, die Bewegungen der japanischen Truppen auskundschaftete.

Die japanische Kriegsanleihe ist abgedeckt. Dem „Standard“ wird aus Tokio gemeldet: Am 7ten wurde die Zeichnung auf die japanische Kriegsanleihe geschlossen. Man glaubt, daß die Anleihe mehr als dreimal gedeckt ist.

Politische Mundschau.

Denksachen.

Als eine faule Anrede müssen wir die Mitteilung bezeichnen, welche Berliner Zeitungen anlässlich der Verhaftung der russischen Studentin zugeht. Die Festnahme ist darnach erfolgt, „weil das Fräulein zusammen mit einem gleichfalls nicht gemeldeten russischen Studenten unangemeldet in der Wohnung des notorischen Anarchisten Karfunkelstein Aufenthalt genommen hat. Seit dem Eintreffen der Verhafteten in Berlin sind Wochen vergangen, ohne daß sie es für angezeigt fand, sich bei dem zuständigen Revier vorzustellen“. Angesichts dieser Sachlage wird die Festnahme der Studentin als unumgänglich vom Gesichtspunkte des Anarchismus bezeichnet. — Selbst wenn es zutrifft, daß das junge Mädchen sich längere Zeit unangemeldet in Berlin aufgehalten hat, so halten wir ihre Festnahme doch für eine Willkür, die nur in dem Bestreben, Rußland zu dienen, eine Erklärung finden kann.

Die Umtriebe gegen das Reichstagswahlrecht. Die Behauptung des Freiherrn v. Zedlitz, es bestünde neuerdings im Zentrum Neigung, gegen Diäten Wahlrecht über die schlechteren zu gewähren, hatte die „Germania“, wie wir bereits mitteilten, sofort bestritten. In der „Post“ ergeht jetzt Herr v. Zedlitz nochmals das Wort zu einer höchst eigenartigen Erklärung. Er beharrt bei seiner Behauptung

von den wahlrechtsfeindlichen Neigungen des Zentrums, indem er schreibt:

„Auf die Aufforderung des „Vorwärts“ an die Zentrumspresse, sich deutlich zu erklären, wie das Zentrum zu der Frage der Einführung einer ständigen Wahlliste und des Erfordernisses sechsmonatigen Wohnsitzes zur Eintragung in diese Liste als Kompensation für die Gewährung von Diäten stehe, hat die Zentrumspresse natürlich geantwortet. Das Organ des Herrn Abgeordneten Dabach, das doch die Auffassung des demokratischen Flügels der Zentrumspartei vertritt, erklärt rundweg, die Meinung, solche Änderungen des Wahlrechts seien diskutabel und selbst zweckmäßig, sei doch kein Verbrechen und keine Quertreiberei gegen das Wahlrecht. Das leitende Zentrumsblatt aber erklärt sehr charakteristisch: „Das wissen wir bestimmt, daß beim Zentrum von Kompensationen in Bezug auf das verfassungsmäßige Reichstagswahlrecht bei der Gewährung von Reichstagsdiäten nicht die Rede sein kann.“

Man muß bei dieser Äußerung genau auf den Wortlaut merken, um den wahren Sinn zu erkennen. Einführung einer ständigen Wahlliste und das Erfordernis eines längeren Aufenthalts am Orte der Liste für die Eintragung berühren eben das reichsverfassungsmäßige Wahlrecht nicht, sie können durchgeführt werden, ohne die geringste Änderung der Bestimmungen der Reichsverfassung über das Wahlrecht. Hält man sich diese Tatsache gegenwärtig, so erkennt man den Sinn der Erklärung des leitenden Zentrumsorgans ohne Schwierigkeiten.

Die „Post“ erhebt damit gegen das Zentrum und sein hauptstädtisches Organ den Vorwurf der ungeheuerlichsten Scheinheiligkeit. Sie unterstellt, daß das Zentrum betrügerisch den Schein erwecken wolle, als sei ihm das Wahlrecht unantastbar, während es in Wahrheit bereit sei, es zu verraten. Jeder, der dem Zentrum nicht schamloses Täuschungsspiel zumutet, muß die Worte „das verfassungsmäßige Reichstagswahlrecht“ im Gegensatz zur „Post“ auffassen. Die Verfassung gibt jedem männlichen Reichsangehörigen über 25 Jahre das Wahlrecht und sie stellt genau diejenigen Personen fest, die es nicht ausüben dürfen. Es ist daher eine Aufhebung der Verfassung, wenn durch das Wahlgesetz irgend welche anderen Personen das Wahlrecht beraubt würden. Die „Germania“ wird ohne Zweifel zu der neuen Behauptung des Freiherrn v. Zedlitz Stellung nehmen und den wahren Sinn ihrer Worte unzweifelhaft feststellen müssen.

Was ist nun Recht? Die Breslauer Strafkammer verurteilte den Genossen Löbe von der Breslauer „Volksmacht“ wegen Veröffentlichung eines Teiles amtlicher Schriftstücke zu 20 Mark Geldstrafe. Die Angelegenheit hat ihren Ursprung in jener bekannten, durch die Polizei aufgelösten Breslauer Versammlung, in welcher unsere Genossin Klara Zetkin über das Thema: „Der Bar in Deutschland voran“ referierte. Wegen Aufregung zum Klassenhass hatte die Staatsanwaltschaft gegen die Referentin Anklage erhoben, die Beschlußfammer des Landgerichts lehnte jedoch die Einleitung eines Verfahrens ab. Von dieser Ablehnung machte die „Volksmacht“ Mitteilung und führte aus dem Beschluß auch die Gründe an, die zur Ablehnung des Verfahrens geführt hatten. Da gegen diesen Beschluß Beschwerde geführt wurde, so war das Verfahren noch nicht erledigt, es durften also nach § 17 des Preßgesetzes aus demselben auch keine Mitteilungen gemacht werden. Deshalb erfolgte die Verurteilung. — Das Interessanteste bei dieser Sache ist nun, daß einen Tag früher die Göttinger Strafkammer wegen der gleichen Notiz gegen den verantwortlichen Redakteur der „Volkszeitung“, Genosse Niem, verhandelte und zu einem freisprechenden Erkenntnis kam. Dieses Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß eine Beendigung des Verfahrens auch schon dann vorliege, wenn ein Gerichtsbeschluß auf Einstellung erlassen worden sei. — Es ist also in ein und derselben Sache von einem Gericht verurteilt und von einem andern Gericht freigesprochen worden. Wer hat nun Recht?

Wegen doppelter Ausübung des Wahlrechts war der Maurer Leonhard Faust Dahlen zu drei Tagen Gefängnis verurteilt worden. Er war rechtmäßig in seinem Wohnort Dahlen und in seinem Arbeitsort Radeburg bei Leipzig in die Wählerliste eingetragen worden. Am 16. Juni wählte er bei der Hauptwahl in Radeburg; bei der Stichwahl dagegen in Dahlen. Das Landgericht Leipzig erbielte darin einen Verstoß gegen das Wahlgesetz, das zwar die Eintragung als Wähler in verschiedenen Orten zuläßt, aber nur die Wahl an einem Orte gestattet. Das Gericht hielt Hauptwahl und Stichwahl für eine Wahl und erkannte deshalb auf die angegebene Strafe. Gestern kam die Sache vor dem Reichsgericht zur Revisionsverhandlung. Leonhardt wurde durch Genossen Dr. Herzfeld-Salka

verteidigt, der bekanntlich wegen des gleichen Vergehens in Berlin zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden war. Die Revision in seiner Sache hat noch nicht stattgefunden. Herzfeld wies darauf hin, daß die Rechtslage durchaus nicht sicher sei. Das Reichsgericht erkannte jedoch auf Verwerfung der Revision.

Ueber die Kosten des südafrikanischen Feldzuges macht der „Hannoversche Courier“ Mitteilungen entgegen der Meldung, daß von der Regierung demnach ein Nachtragskredit von 86 Millionen gefordert werden würde. Das Blatt erklärt, die Ausgaben für Südwestafrika, die nach Vorschlag der Reichstags-Session im Frühjahr und bis jetzt entstanden seien, seien in einem besonderen Nachtrags-Etat zusammengestellt. Eine bestimmte Angabe darüber ließe sich nicht machen, da ununterbrochen neue Aufwendungen entstanden, doch werde bis zur Eröffnung des Reichstages ein Abschluß gemacht werden, damit der Reichstag einen Ueberblick erhalte. Der regelmäßige Etat für Südwestafrika werde das Mehrfache seines bisherigen Umfangs aufweisen, da er die dauernden Ausgaben für die auf das Besondere des früheren Bestandes vermehrte Schutztruppe auf das nächste Jahr enthalte. Die Schaltung der Schutztruppe in ihrer gegenwärtigen Form sei für das ganze nächste Rechnungsjahr vorgesehen. Hinzu kämen noch die Kosten, die von jetzt ab bis zum 1. April 1905 entständen. Erst wenn man annehme, daß die Schutztruppe auch noch im Jahre 1906 auf dem gegenwärtigen Stande zu erhalten sein werde, bekomme man einen vollen Begriff von den Kosten des Krieges. — Diese Ausführungen des hannoverschen Blattes bekräften also durchaus nicht, daß von der Regierung eine Summe von kolossaler Höhe gefordert werde. Im Gegenteil, nach den Darlegungen des „Hannoverschen Couriers“ wird die Regierung noch einen hohen Betrag beanspruchen, als 86 Millionen. Denn wenn die Schutztruppe in ihrer gegenwärtigen Höhe von weit mehr als 10000 Mann auch noch im nächsten Jahre und sogar vielleicht noch im Jahre 1906 erhalten werden soll, so wird man mit 100 Millionen Mark nicht auskommen, auch nicht mit 200 Millionen. Die Viertel-Milliarden, die uns das chinesische Kriegsabenteuer gekostet hat, wird also auch durch die Kosten des südafrikanischen Aufstandes erreicht werden! Man sieht also, daß die Ausgaben für Südwestafrika ins gerade Abenteuerliche anschwellen und absolut nicht im Verhältnis stehen zu den Vorteilen, die uns selbst nach den Annahmen der verwegenen Kolonialphantasten jemals durch die südwestafrikanische Kolonialpolitik erwachsen können! — Nicht unerhebliche Kosten wird auch der Bau einer Landungsbrücke verursachen, die jetzt in Swatopmund errichtet werden soll. Nach einer Meldung hat ein Eisen- und Stahlwerk in Linden bei Hannover bereits die gusseisernen Pfeiler geliefert und in 10 Eisenbahnabladungen nach dort abgeholt. Auch dieser Bau dürfte ein hübsches Stück Geld kosten.

Auch eine Verstärkung der Kameruner Schutztruppe soll von der Regierung beabsichtigt sein. Die Polizeitruppe, die bereits im laufenden Jahre um 200 Mann vermehrt worden ist, soll im nächsten Jahre abermals eine Verstärkung von 100 Mann erhalten. Außerdem soll die Kompanie der Schutztruppe, die im vorigen Jahre abgesetzt wurde, wieder hergestellt werden. Damit wird die Schutztruppe in Kamerun auf mehr als 1500 Mann gebracht sein. Einen Belag dafür werden die Steuerzahler in einer entsprechenden Vermehrung der Zuschüsse für das Kameruner Schutzgebiet erhalten.

In dem Reichstag, der bekanntlich am 29. November zusammentritt, werden die Fraktionen in folgender Stärke eintreten: Deutschkonservative 52 (am 16. Juni bei der Vertagung 53), Reichspartei 21 (21), Deutsche Reformpartei 8 (7), Wirtschaftliche Vereinigung 13 (13), Zentrum 103 (103), Polen 16 (16), Nationalliberale 51 (51), Freisinnige Vereinigung 10 (10), Freisinnige Volkspartei 20 (20), Deutsche Volkspartei 6 (6), Sozialdemokraten 77 (78), bei keiner Fraktion 17 (19). Während der Vertagung haben die Konservativen und Sozialdemokraten also je ein Mandat, die Wilden zwei Mandate verloren, die Antijemiten ein Mandat gewonnen. Es sind gestorben während der Vertagung Deppe (bei keiner Fraktion) als Vertreter für Schaumburg-Lippe, Fürst Herbert Bismarck (bei keiner Fraktion) als Vertreter des Wahlkreises Jerichow, Schmidt-Ragdeburg als Vertreter des Kreises Calbe-Neuerleben. Niederdelegat hat kein Mandat Dr. Döbiger (kons.) als Vertreter des II Wahlkreises Mecklenburg-Schwerin, dessen Mandat durch die Wahlprüfungskommission für ungültig erklärt wurde. Eine Ersatzwahl hat bisher nur für Deppe stattgefunden, für den Braunerthmann gewählt wurde. Erledigt sind demnach die Mandate Jerichow und Calbe-Neuerleben und II. Mecklenburg-Schwerin. Bei der Vertagung des Reichstages am 16. Juni waren alle Mandate besetzt. — Hoffentlich gelingt es unseren Parteigenossen, in den drei noch ausstehenden Wahlkreisen den Sieg davon zu tragen.

Und Stadt sprach! Auf die Beschwerde der freireligiösen Gemeinde in Berlin gegen den Beschluß des

Provinzialkollegiums wegen Ausweisung aus einer städtischen Aula hat Kultusminister Studt geantwortet, daß es bei dem Bescheide des Provinzialkollegiums sein Bewenden haben müsse, er halte die Gründe des Provinzialkollegiums für zutreffend und sehe sich zu einer Erläuterung derselben nicht weiter veranlaßt. — Es war voraus zu setzen, daß man im Ministerium das Vorgehen des Provinzialkollegiums, das die Selbstverwaltung der Stadt nahezu aufhebt, gutheißen wird. Was kann von einem preussischen Kultusministerium auch gutes kommen!

Schon wieder ein deutscher „Sieg“. Antlich wird gemeldet: Die infolge der Zeitungsnachrichten über Unruhen im Gebiet der Station Samenda beim Gouvernament in Kamerun eingezogenen telegraphischen Erkundigungen haben ergeben, daß die Basut ruhig sind, dagegen in der Nähe von Sabadja lokale Unruhen aus Anlaß des unter Leutnant von Büttlich stattfindenden Wegebauwes entstanden waren. Bei einem am 18. Sept. stattgehabten Gefecht verlor der Gegner seinen Hauptling und 30 Tote, während auf unserer Seite keine Verluste zu verzeichnen waren. Der neue Hauptling hat auf der Station Samenda seine Unterwerfung angeboten. Nach übereinstimmender Ansicht des stellvertretenden Gouverneurs und des Truppenkommandeurs bietet die Lage keinen Anlaß zur Beunruhigung. In der Nähe von Sabadja sind genügende Streitkräfte vorzuziehen, um die den Aufständischen auferlegten Strafbedingungen durchzuführen. — Auf die Versicherungen, daß kein Anlaß zur Beunruhigung vorliege, geben wir nicht!

Geht Deutwein? In Berliner kolonialen Kreisen wird dem „Berl. Vol. Anz.“ zufolge der Rücktritt des Obersten Deutwein von seinem Gouverneurposten in Südwestafrika als nahe bevorstehend bezeichnet. Als Nachfolger wird ein Beamter des überseeischen Dienstes, Generalmajor Lindequist in Kapstadt genannt. Manchen Leuten war Deutwein bekanntlich zu milde. Allerdings hat er nicht wie der Möbeler Prinz oder der Hänge-Karl „kolonial“.

Kleine politische Nachrichten. Die „D. Tagesztg.“ erfährt, daß die Heeresvorlage zwar noch nicht dem Bundesrat zugegangen sei, daß aber kein Zweifel daran möglich sei, daß sie die Festlegung der zweijährigen Dienstzeit enthalten wird. — Der christlich-sozialer Landtag von Niederösterreich forderte die Regierung in einer Resolution auf, ein allgemeines Schächtverbot zu erlassen. — Auf Grund der Verhandlungen mit Ministerpräsident Koverber werden die Jungweihen im Wiener Reichsrat die Obstruktion einstellen und bis auf weiteres die Politik der freien Hand befolgen. — Die bulgarische Regierung wird demnach mit Deutschland, Rußland und Serbien wegen Abschluß neuer Handelsverträge in Unterhandlungen treten, da diese Staaten ihre Bereitwilligkeit hierzu bereits erklärt haben. — Der Ober der Pariser Sicherheitspolizei wollte gestern zur Verhaftung des Schlägers Syzovon schreiten, fand ihn aber nicht zu Hause.

Rußland.

Krieg im Jansen. Wie aus Moskau gemeldet wird, wurden bei Aufständen, die dort aus dem Gouvernament Wolgda eingetroffene 1000 Reservisten bezogen, gegen das zur Wiederherstellung der „Ordnung“ herbeigekommene Militär von Reservisten Steise und Holzstücke geschleudert, wobei vier Offiziere und neun Soldaten verletzt wurden. Das Militär gab zurück einige blinde Schüsse ab, die erfolglos blieben, und feuerte dann scharf. Zwei Reservisten wurden getötet und sechs verwundet.

Österreich-Ungarn.

Zum Nationalitätenstreit in Jansbrut wird gemeldet: Der Unterjäger Karis aus Borgo gab an, daß er bei der Unterjägerzeit mit dem Bajonet erlöcher habe. Er habe bei der Unterjägerzeit die Wunde im Rücken, welche im Schlachtfeld entstanden, nicht heilen lassen, sondern sie offen lassen lassen, bis sie sich von selbst geschlossen habe. Die Wunde sei jetzt wieder offen, und er habe sich entschlossen, sie sich heilen zu lassen, bis sie sich von selbst geschlossen habe.

Italien.

Eine Verdoppelung der sozialistischen Stimmen sollen nach die letzten Wahlen gebracht haben. Der „Avanti“ veröffentlicht eine vorläufige Zusammenfassung der bei den am Sonntag stattgefundenen Wahlen 301 000 sozialistische Stimmen abgegeben worden, eingetragene die für die Sozialisten abgegebenen Stimmen. Bei den vorigen Wahlen wurden 162 000 sozialistische Stimmen abgegeben. Der Parteivorstand erklärt einen Anstieg zur Unterstützung der Republikaner und Radikalen bei der Stichwahl. — Trotz dieser Siegeshoffnung kann man sich nicht der Möglichkeit der Wahlschicksale erwehren, wenn die Sozialisten sich nicht selbst als abgelehnte sozialistische Stimmen in den einzelnen Wahlkreisen zeigen. — Die sozialistische Partei wird in Italien die Wahlen gewinnen. — Die Sozialisten werden die Wahlen gewinnen. — Die Sozialisten werden die Wahlen gewinnen.

Belgien.

Zu der belgischen Kammer, die demnach zusammentritt, werden zwei wichtige sozialistische Gesetzentwürfe, bet. die Sozialgesetzgebung und die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit eingebracht werden.

Verzerrte Wahlen.

Die Präsidentschaftswahl hat, wie schon bereits hier gemeldet, mit dem Siege Rossjebells geendet. Soweit es sich um die Wahl des 476 Wahlmännermannes des Rossjebells. Seine Wahlsiegergebnisse betragen 1 100 000 Stimmen. Die Wahlsiegergebnisse betragen 14 Millionen. In jeder Provinz sollen ganz

erhebliche Summen zu verzeichnen haben. In der Stadt New York erhielten sie 25 000, im Staate New York 50 000, in Chicago 40 000 und in Milwaukee 17 000 Stimmen. Ein genaues Resultat liegt jedoch noch nicht vor. Rossjebell erklärte, daß er, trotzdem seine erste Amtszeit keine volle gewesen sei, unter keinen Umständen noch einmal als Kandidat für die Präsidentschaft auftreten oder noch einmal die Berufung zur Präsidentschaft annehmen würde. Wer weiß, ob er sich nicht noch eines andern besinnen wird. — Ganz ohne ernste Ausbreitungen ist es auch diesmal bei den Wahlen nicht abgegangen; in Colorado und Kentucky wurden drei, in den anderen Staaten sieben Personen getötet.

Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 10. November.

Achtung, Zimmerer! Ueber die Firma Helfmann u. Co. (Bahnhofsbau) ist die Sperre verhängt. Die Lokomotion der Zimmerer.

„Die Madonna mit dem Rosenbusch“, jene von uns seinerzeit abgedruckte altläbliche Geschichte von Adolf Paul, wird am 30. November noch einmal das Hamburger Gericht beschäftigen. Der Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit in Hamburg hatte sich seinerzeit in sehr scharfen Ausdrücken gegen den Roman und dessen Verfasser gewandt, weil die Sittlichkeit durch die historischen Tatsachen entnommene Erzählung gefährdet sei. Adolf Paul verlagte darauf die Vorstandsmitglieder des Vereins und erzielte auch seinerzeit eine Verurteilung derselben zu je 50 resp. 75 Mk. Geldstrafe. Hierbei beruhigte sich der Kläger aber nicht, sondern er legte Berufung ein; am oben angegebenen Termin wird die Sache erneut verhandelt werden.

Schwurgericht. Wegen Raubverluchs standen Mittwoch die Arbeiter Behrens und Stiegmann, beide in Hensfeld wohnhaft, vor den Geschworenen. Am Abend des 16. April d. J. haben dieselben, nachdem sie den Tag über wenig gegessen, aber viel getrunken hatten, auf dem öffentlichen Wege zwischen Schwartau und Trems den Arbeiter Schälow überfallen und mittels gefährlichen Werkzeuges (einer Bierflasche) mißhandelt. Die Angeklagten hatten vorher mit dem Ueberfallenen im Gasthof „Transvaal“ in Schwartau gesacht; dabei sollen sie gesehen haben, wie dem Schälow wiederholt sein Taschentuch, in welches er sein Geld gewickelt hatte, aus der Tasche fiel. Nach der Anklagefrist soll B. zu St. gesagt haben: „Dem könnte man leicht das Geld abnehmen.“ Nachdem Sch. in Begleitung eines Kollegen die Wirtshaft verlassen, folgten ihm die beiden Angeklagten mit der Absicht, ihn zu verhaften, da St. schon in der Wirtshaft Streit mit ihm hatte. Im sog. Mollerholze kam es dann zu dem bereits erwähnten Ueberfall. Später vermehrte Schälow sein Taschentuch mit dem Geld; die Angeklagten sollen es ihm geraubt haben, oder doch versucht haben, es zu rauben. Die Zeugenaussagen ergaben, daß die Angeklagten tatsächlich stark angetrunken waren; es wurde auch festgestellt, daß mit der Flasche geschlagen worden ist, doch den Raub des Geldes hat niemand bemerkt. Die Hauptfrage: Sind die Angeklagten des verjuchten Raubes schuldig? verneinten die Geschworenen, hingegen wurde die Frage wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges bejaht; mildernde Umstände wurden den Angeklagten nicht zugestanden. Der Gerichtshof verurteilte darauf beide Angeklagte zu je 7 Monaten Gefängnis, von denen je 6 Monate als durch die Unterbringungshaft verbüßt angesehen wurden. Beide Mißthäter waren mehrfach vorbestraft. Ein Bild trostlosen Glanzes, eine blutige Ironie des Wortes von der „göttlichen Bestimmung“ hat die vor Gericht aufgerollte Jugend des Angeklagten Behrens. Schon in früherer Kindheit verlor er seinen Vater; seine Mutter und sein älterer Halbbruder waren gezwungen, den ganzen Tag außer dem Hause zu arbeiten, um das Nötigste zum Lebensunterhalt zu verdienen. Der kleine Knabe war ganz sich selbst überlassen, niemand kümmerte sich um ihn. Er schwänzte vielfach die Schule, sein Wesen qualte sich darum, ob er auch die Schularbeiten ordentlich verrichtete, man ließ ihn wild und ohne Aufsicht aufwachen. Es ist nicht zu verwundern, daß der Knabe, dem niemals edlere Neigungen erzeugt wurden, gelegentlich auch einmal stahl. Zuerst handelte es sich um ein paar Früchte, die ihn die Bekanntheit mit dem Gericht machen ließen; er erhielt einen Verweis. Später hieß er einmal eine Messingklinge, die nicht ihm gehörte, mitgehen; dafür wurde er zwei Monate im Gefängnis „gefesselt.“ Als 13jähriger Knabe stahl Behrens einmal für etwa 20 Pf. Knochen, die er verkaufen wollte, um das Geld zu vermaßen. Die Folge war, daß das verwunderte Kind auf ein Jahr ins Gefängnis nach Bechta geschickt wurde. In der Begründung des Urteils — es wurde 1894 gefällt — heißt es u. a.: Wenn aus dem Behrens noch ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft werden soll, so ist die einzige Zeit den Einflüssen seiner bisherigen Umgebung entzogen wird.“ Der Knabe, der noch nicht konvertiert war, kam also zum Zwecke der Besserung nach Bechta. Ueber seinen dortigen Aufenthalt teilt Behrens heute mit, er sei im Gefängnis mit einem Sittlichkeitsverbrecher und einem Totschläger ein halbes Jahr lang zusammen in einer Zelle gewesen. Man fragt sich unwillkürlich, ob hier die Richter verhöhnt worden sind, die den Knaben durch den Einfluß einer anderen Umgebung zum nützlichen Mitglied der menschlichen Gesellschaft machen wollten. Jedenfalls bedarf die Angelegenheit ganz dringend der Aufklärung. Der Betreffende, Dr. Wittern, nahm die Angaben seines Altkameraden wahr an, und vermittelte scharf die Leitung der Staatsanwaltschaft in Bechta. Das führte zu einem Zusammenstoß zwischen Dr. Wittern und dem Vorsitzenden Landgerichtsdirektor Kunde. Letzterer wies die Angabe auf einen großherzoglich-oldenburgischen Beamten, deren Berechtigung nicht festgestellt sei, zurück. Darauf hieß Dr. Wittern den Antrag, den Gefängnisdirektor als Zeugen laden zu lassen; leider wurde der Antrag vom Gericht abgelehnt. Es wäre doch sehr notwendig gewesen, und zwar hauptsächlich im Interesse der Gerechtigkeit selbst, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Behauptungen des Angeklagten vor Gericht festzustellen. Nach Verurteilung des Urteils wurde die Verurteilung an die Betreffende der Person und wurde dieselben, daß unermessene Darstellung ausgeben, da in derselben eine schwere Verleumdung enthalten sei; andernfalls würden die betreffenden Blätter sich strafbar machen. Wir glauben, daß die Angelegenheit, die jedenfalls gut gemeint war, ist ganz unangenehm gewesen. Ein Kommentar ist vollständig überflüssig. Demnach ist durch die Verhandlung

zur Evidenz, daß außer anderen eine Reform des Strafvollzugs dringend notwendig ist. Weiter dürfte wohl auch so mancher in seinem Glauben, daß das Gefängnis eine Besserungsanstalt ist, manent geworden sein. Die Angeklagten, also auch Behrens, haben sicher eine verurteilenswerte Tat begangen, als sie den Sch. überfielen; im Grunde genommen trägt aber die heutige Gesellschaftsordnung, die es zuläßt, daß die Kinder der Vermissten ohne Aufsicht und Fürsorge sind, die Hauptschuld in erster Linie mit an dem sehr bedauerlichen Vorkommnis. — Die zweite Sache, welche gestern verhandelt wurde, betraf ebenfalls einen Raub anfall. Der Angeklagte, Arbeiter Helmreich aus Fackenburg, hat am 27. August d. J. dem Arbeiter Deutner auf offener Straße ein Portemonnaie mit Geld weggenommen. D. der nach dem Ueberfall fortlief, wurde von dem Angeklagten verfolgt und eingeholt. Helmreich will dem B. darauf das Geld wieder zugestekt haben, doch ist es nirgend gefunden worden. Die Geschworenen bejahten nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme die Schuldfrage, doch wurde dabei bemerkt, daß es nicht erwiesen sei, ob der Angeklagte Gewalt angewendet habe. Die Frage nach mildernden Umständen wurde ebenfalls bejaht. Darauf wurde Helmreich wegen Diebstahls zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt; zwei Monate Untersuchungshaft wurden dem Verurteilten anzurechnet.

Biblicher Tod. Während der Schulkunde wurde in der Domknabenschule ein Schüler von einem Schlaganfall betroffen. Der Tod trat sofort ein.

Auf dem Schlachtfeld der Arbeit wurde gestern mittag wieder ein blühendes Menschenleben vernichtet. Auf dem Dampfer „Alice Krohn“ war man damit beschäftigt, eiserne Wellrohren, sogen. Feuerbüchsen, mittelst der Schiffswinde in den Raum zu befördern. Beim Verstaufen einer dieser Feuerbüchsen brach plötzlich ein etwa 4 Zoll dickes Tau, mit dem das Rohr in die richtige Lage gezogen werden sollte; die Folge war, daß das Rohr zurückschellte und mit furchtbarer Wucht den Leichtmatrosen Schröder traf. Dem Unglücklichen wurde fast die ganze vordere Hälfte des Schädels weggerissen, so daß das Gehirn umherspritzte. Der Tod trat bald ein. Die Leiche blieb noch stundenlang an Bord, ehe sie nach der Leichenkammer befördert wurde.

Das Scharfschützen auf der Falinger Saide erreicht bereits am 11. November sein Ende. Vom 12. ab sind die gefährdeten Wege wieder passierbar.

Wahlen zum Kaufmannsgericht. Die Anmeldungen zur Eintragung in die Wählerliste haben zu erfolgen bis zum Sonnabend den 19. November an den Wertagen vormittags 9—1 und nachmittags 3—7 Uhr im städtischen Amte (Königstraße 58, Geschäftszimmer 14). Formulare für die von den Prinzipalen auszustellenden Bescheinigungen sind daselbst entgegenzunehmen.

Stadt-Theater. Aus dem Theaterbureau schreibt man: Am Freitag geht als erste Operetten-Novität in dieser Saison die mit durchschlagendem Erfolg von den meisten deutschen und österreichischen Bühnen bereits aufgeführte Operette „Frühlingsluft“ erstmalig in Lübeck in Szene.

Zum Besten des durch den Brand des Birkens Kenterkrug sich verunglückten Personals und der Arbeiter findet am morgigen Freitag im „Konzerthaus Flora“ ein Unterhaltungsabend statt, bei welchem verschiedene erstklassige Künstler ihre Mitwirkung zugesagt haben. In Anbetracht des guten Zweckes ist den Verantwortlichen ein volles Haus zu wünschen.

Die Kontrollversammlung findet am Freitag, vormittags 9 Uhr, statt für sämtliche Mannschaften der Spezialwaffen. Jäger, Maschinengewehrtruppen, Kavallerie, Feldartillerie, Fuhrartillerie, Pioniere, Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschifftruppen, Trainaufsichtspersonal, Traingemeine, Trainfahrer, Pferdewärter, Militärbäder, Krankenträger, Unterärzte, Sanitätsmannschaften, Krankenwärter, Geistliche, Unterapotheker, Unterveterinäre, Jähren- und Beschlagwägen, Zahlmeisterassistenten, Büchsenmachergehilfen, Waffenmeistergehilfen, Dekonomiehandwerker und Arbeitsoldaten der Jahresklassen 1901, 1902, 1903 und 1904 und vom Jahrgange 1892 diejenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1892 in den Dienst getreten sind. Ferner die zur Disposition der Ersatz- Behörden Entlassenen der vorstehenden Waffen und sämtliche Garde- Mannschaften der Jahresklassen 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903 und 1904 einschließlich der von Garde-Truppenteilen zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen.

pb. Diebstahl. Gestern Abend gegen 8 1/2 Uhr wurde auf dem Hofe der Hanjamererei ein dort stehender Milchwagen erbrochen und aus demselben ein Kasten mit 70 Mark und diversen Kontributoren, sowie 2 Pfund Butter gestohlen. — Am 8. d. Mis. abends gegen 6 1/2 Uhr wurde von einem in der Nähe der Glandorpsstraße haltenden Wagen eine fast neue Peitsche gestohlen.

bp. Körperverletzung. Gegen zwei hiesige Arbeiter wurde Anzeige wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung erstattet.

bp. Unterschlagung. Gegen einen hiesigen Händler, der im Auftrag einer Frau eine Decke verkaufte, das Geld aber für sich verbrauchte, wurde Anzeige wegen Unterschlagung erstattet.

r. Schwartau. Achtung Gemeinderatswähler! Nach Einsichtnahme der Wählerlisten hat sich ergeben, daß circa 80 Wähler nicht, oder zum Teil falsch eingetragen sind. Leute, die schon lange Jahre der ersten Steuerklasse angehören, sind in der Liste der zweiten Klasse verzeichnet. Sehr bezeichnend ist es, daß es hauptsächlich nur Arbeiter sind, welche in der Liste fehlen. Der Gemeindevorsteher verlangt von jedem Arbeiter seinen Steuerzettel. Ob dies bei den Herrn von der Ordnungspartei auch der Fall ist? Bedauerlicherweise ist Herr Gattenbach nicht im Besitze einer Steuerliste, deshalb ist anzunehmen, daß dies der Grund der falschen Eintragungen ist. Arbeiter, seid auf dem Posten und wandert alle mit Euren Steuerzettel zu Herrn Gattenbach, und weicht nicht eher, bis Ihr richtig eingetragen seid.

r. Hensfeld. Bei der gestrigen Gemeinderatswahl liegt die sozialdemokratische Liste mit 78 gegen 75 Stimmen, welche die Bauern auf sich vereinigten. Wir hätten von den Hensfelder Genossen ein besseres Resultat erwartet.

Reinsfeld. Risiko der Arbeit. Ein dauerlicher Unglücksfall traf den auf dem benachbarten Bolande wohnenden Arbeiter A. Schnoor. Derselbe arbeitete in der Möbel-Fabrik in Olbesloe. Vor einigen Tagen traf den Bedauernswerten ein Golsplitter in das linke Auge. Trotz sofort in Anspruch genommener ärztlicher Behandlung büßte Sch. die Schärfe des verletzten Auges vollständig ein. Da der Unglückliche das rechte Auge bereits in seiner Jugend durch Eingießen von Scheidewasser verlor, ist er jetzt total erblindet.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Die Sturmflut hat in Cuxhaven und an der ganzen Nordsee Küste vielfach Beschädigungen angerichtet. — Das Segelschiff „Freie“, mit Kohlen von Schottland nach Nordsee

bestimmt, ist unterwegs mit der ganzen Besatzung untergegangen. — Bei dem letzten orkanartigen Südweststurm trieb die dänische Galeone „Venus“ bei Hano auf das Raso, ferner eine schwedische Bark und der Stettiner Dampfer „Silda“ auf der Kieler Außenförde. — Der dänische Dreimastkajonier „Danmark“, mit Holz von Göttenborg nach Fecamp bestimmt, ist, wie aus Kiel gebräutet wird, mit Havarie in Frederikshavn angekommen. Das Schiff ist auf See led geworden, hat mehrere Fuß Wasser im Raum, muß dort löschen und reparieren. — In der Nähe von Husum ereignete sich am Dienstag ein Automobilunfall. Der Fabrikbesitzer Köhn aus Husum war auf der Rückfahrt dorthin begriffen. Dabei brach eine Achse des Automobils und die Bremsvorrichtung drang Herr Köhn in das Bein, so daß schleunige Ueberführung in das Husumer Krankenhaus erforderlich war. — Der Probanten- und Fellhandlung der Firma J. Langstein in Parchim brannten das Lagerhaus und das Wohnhaus nieder. Im Lagerhaus befanden sich bedeutende Vorräte. Das Feuer entstand durch den zum Trocknen der Felle aufgestellten Kofskofen.

Altona. Zur Stadtverordnetenwahl. Das amtliche Wahlergebnis lautet wie folgt: Abgegeben wurden im ganzen 3247 Stimmen. In der alten Stadt Altona, sowie in den Vororten Ohlmsdorf und Wahrenfeld wurden die ausschließlichen Stadtverordneten Schlachtermeister J. F. C. Howaldt und Bädermeister J. Hugo Harry mit 982 bzw. 983 Stimmen wiedergewählt. Auf die von der sozialdemokratischen Partei aufgestellten Kandidaten C. Fels und A. Borchert fielen 241 bzw. 235 Stimmen. Außerdem erhielten M. Hagge 4, Demuth und Mittelschul-lehrer Thomsen je 2 Stimmen. — Im Stadtteil Ottensen war das Resultat ein überraschendes. Der dem Stadtverordnetenkollegium seit 1886 ununterbrochen angehörige Privatier A. Th. Nissen wurde nicht wieder gewählt, sondern unterlag gegen den Drognisten H. A. Arens. Letzterer wurde mit 467 Stimmen gewählt, während der von den drei größten kommunalen Vereinen im Stadtteil Ottensen aufgestellte Herr Nissen es nur auf 145 Stimmen brachte. Der in Ottensen von den Sozialdemokraten aufgestellte Kandidat erhielt noch 41 Stimmen mehr, nämlich 186 Stimmen. Auf einen Sieg unserer Kandidaten war nicht zu hoffen, da das „Gerechtigkeitsgefühl“ des Bürgertums dafür gesorgt hatte, daß infolge des hohen Zensus die meisten Arbeiter rechtlos sind.

Neubukow. Ein schreckliches Unglück traf hier die Familie des Zimmerers Morakki. Letzterer verfehlte am Abend in der Dunkelheit den Weg und fiel in den

Mühlenbach, wo er ertrank. Das Unglück wäre nicht passiert, wenn bei dem Mühlenbache eine Laterne brannte. Früher stand dortselbst eine solche, die aber auch meistens vom Winde ausgeblasen wurde. Jetzt herrscht an der Unglücksstelle ständige Dunkelheit. Ob nun Aenderung eintreten wird?

Letzte Nachrichten.

Breslau. Schwere Unglücksfälle. Ober-schlesischen Blättern zufolge riß sich im Walzwert zu Trzynie plötzlich ein Teil des Schwungrads los, durchschlug das Dach des Kesselhauses und flog etwa einen Kilometer weit. Ein Maschinenwärter war sofort tot, zehn Arbeiter wurden mehr oder weniger schwer verletzt, fünf weitere Arbeiter durch ausströmenden Dampf verbrüht. — In Dombrowa stürzten drei Arbeiter und ein Werkmeister in einen Schmelzofen, wo sie sofort verbrannten.

Weihen. Mord? Hier wurde die Leiche der seit dem 18. Oktober vermissten Rentnempfängerin Wilhelmine Wendrich mit zerstücktem Schädel aus der Elbe gezogen. Als verdächtig, die Frau ermordet zu haben, wurde die 25jährige Arbeiterin Anna Quarsdorf verhaftet. Sie gestand ein, die Frau Wendrich durch Mithilfe getötet zu haben. Nach der Tat habe sie die Leiche in den Keller gebracht und später in die Elbe geworfen. Als Beweggrund für die Tat gibt sie Furcht vor Strafe wegen eines Betruges an, den sie zum Nachteil ihres Opfers begangen hatte.

Nordhausen. Zum Tode verurteilt. Mittwoch hatte sich vor dem Schwurgericht in Nordhausen der Buchhalter Georg Curtius wegen Mordes zu verantworten. Er hatte in dem Orte Lutten der jungen Witwe Mathilde Günther mit einem Dolche die Kehle durchschnitten, weil sie seinen Wünschen nicht nachkommen wollte. Das Schwurgericht verurteilte den Mörder zum Tode.

Essen a. Ruhr. Zerstückelt. Auf der Beche Prosper wurden durch einen Sprengschuß zwei Arbeiter in Stücke gerissen.

Köln. Sturmnachrichten. Aus ganz Westdeutschland wird ein seit Jahren nicht mehr erlebter schwerer Sturm gemeldet. Ein Dachbedermeister wurde von einem hohen Hausdache weggesegt und war sofort tot. In Remagen wurde der fünfjährige Sohn eines Schiffers von Bord des Schleppschiffes in den Rhein geweht. Der Telefonbetrieb der

meisten Hauptplätze Nord- und Süddeutschlands war gestört. Mehrere Eisen-Touristen wurden durch den Sturm in höchste Lebensgefahr versetzt und hatten stundenlang zu kämpfen, ehe sie Rettung fanden.

Tosio. Ein heftiges Erdbeben hat Sonntag auf Formosa stattgefunden. Das Zentrum desselben war Rajih. Ueber 150 Häuser wurden zerstückt, 33 beschädigt, 78 Menschen sollen umgekommen sein. Unter den 23 Verwundeten befindet sich ein Ausländer.

Briefkasten.

Chr. S. Wer eigene Kinder hat, kann kein fremdes Kind adoptieren. § 1741 des B. G. B. lautet: Wer keine ehelichen Abstammlinge hat, kann durch Vertrag mit einem andern diesen an Kindesstatt annehmen. Der Vertrag bedarf der Bestätigung durch das zuständige Gericht. § 1744 besagt ferner: Der Annehmende muß das 50. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 18 Jahre älter sein, als das Kind. Im Kommentar dazu heißt es u. a.: Solche Personen, welche leibliche Kinder haben, dürfen keine anderen annehmen, sondern sollen ihre ganze Fürsorge der eigenen Kindern widmen. In Bezug auf das Alter des Adoptierenden kann ausnahmsweise von den Bestimmungen des § 1744 abgegangen werden.

Quittung.

Für den Preßfonds gingen ein:
J. Zimmermann 1.— Mk.
Friedr. Meyer u. Co.

Lübecker Marktpreise vom 9. November.

Bauern-Butter Pfd. 1,25 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1,40 Mk.,
Gafen Stk. 3,00 Mk., Enten Stk. 2,80 Mk., Gänse Stk. 1,60 Mk.,
Küken Stk. 1,20 Mk., Lauben Stk. 0,50 Mk.,
Gänse Pfd. — 65 Pf., Hühner — Mk., Schweinefleisch Pfd. 0,40 Mk.,
Schinken Pfd. 1,10 Mk., Wurst Pfd. 1,20 Mk., Eier 6 Stk. 60 Pf.,
Käse Pfd. 1.— Pf., Ger. Lachs Pfd. 1—2,40 Mk.,
Krautchen Pfd. 30 Pf., Geste Pfd. 60 Pf.,
Bartche Pfd. 60 Pf., Kalb Pfd. 0,90 Mk.,
Käse beste Gravensteiner 100 Pfd. 12.— Mk.,
Kornen 100 Pfd. 8.— Mk.,
andere Sorten 100 Pfd. 3—8 Mk.,
Pflaumen 100 Pfd. 7.— Mk.,
Kohl 100 Pfd. 3,50 Mk.,
Gurken 1 Pfd. — Pf.,
Zwiebeln 100 Pfd. bis 7.— Mk.,
Kartoffeln, beste franz. 200 Pfd. 8,50 Mk.,
per 10 Liter 60 Pf.,
magnum bonum 200 Pfd. 5,50 Mk.,
Kartoffeln 10 Liter 50 Pf.

Central-Verband deutscher Brauereiarbeiter.

Am Dienstag den 8. ds. Mts., abends 6 Uhr, starb nach schwerem Leiden unser treues Verbandsmitglied

Heinrich Bülk

im 47. Lebensjahre.
Ruhe ihm die Erde leicht sein!
Die Beerdigung findet am Sonnabend den 12. November, nachm. 1 1/2 Uhr, statt.
Der Vorstand.

Eine freundliche Wohnung

an ruhige Leute, 150 Mk.
Arnimstraße 26
Wegen Fortzug ist die erste Etage, 3 zedl. Zimmer mit allem Zubehör, zu vermieten
Kottwischstraße 69, p.

Fackenburg

Segebergstr. 98 zu verkaufen, daselbst auch 2 Wohnungen z. 1. Jan. zu vermieten.
Grünau, Breitestr. 24.

Ende dieser Woche verlegen wir unsere Bureauräume nach dem neuerbauten Hause Königstraße 48 b, 1. Etage, Ecke Johannisstraße.

„Germania“

Internationale Auskunft u. Inkassobureau
Wilhelm Flörke
Kommandit-Gesellschaft
Lübeck
10 Obertrave 10.

Echter

Krummest. Korn-Doppel-Kümmel
Bunteknob
Kognak „Rum in Flaschen“
empfehlen F. Höppner, Alstr. 11.

F	R	E	N
E	N	I	E
D	O	M	O
R	I	K	K
I	G	H	A
C	H	E	B

ENE TAH
EDOMOK
NENNOWEG

Neue Nieren-Bohnen Pfd. 18 Pf.
getr. Pflanzen „ 18 „
„ „ Kirschen „ 40 „
„ „ große Linsen „ 25 „
„ „ Salzgurken Stk. 5 „
Magdeburger Sauerkohl.
Carl Schmachtel,
Wörschtr., Ecke Glöckstr.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum von Lübeck und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich die

Gastwirtschaft des Herrn Fritz Giese, Fischergrube 79, künstlich erworben habe

und dieselbe nach vollständiger Neu-Renovierung mit dem heutigen Tage eröffne. Es wird mein Bestreben sein, nur gute Speisen und Getränke zu verabfolgen, und bitte meine Freunde und Gönner um regen Zuspruch.
Lübeck, den 11. November 1904.

Hochachtungsvoll
Franz Busch.

Die Arbeiter-Garderoben

aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck **Otto Albers** Köhlm.
Markt 4 10.
sind vortrefflich bekannt durch gute Verarbeitung und sehr billige Preise. U. A.:
Leberhosen 1,80—6,45
Bauerhosen 2,60—6,75
Schlosserhosen 1,88—5,25
Reberziehhosen 0,88—2,35
Zwirn-Hosen 1,38—3,25
Leinene Jacken, schräge und gerade, 1,29
Kajen, Hemden, Schlachterjacken, Friseurjacken,
Wäler-Pantel erstaunlich billig.
Hülsen von 30 Pf. bis 1,88 Mk.

So lange der Vorrat reicht!
H. Schumann's Schuh- u. Stiefelhdl.
Fünfhausen 28, neben Kaffee Central
Knöpf- 22/24 25/26 27/30 31/35
Agraffen. 2,50 3,00 3,50 4 Mk.
Hart genagelt sowie sämtl. Herren- u. Damen-Schuhwaren, spott billig.
Reparaturen in eigener Werkstatt.
Herren-Sohlen und Flecke von 1,90 Mk. an
Damen-Sohlen und Flecke von 1,40 Mk. an
Weil Fachmann streng reelle Ware.
Bitte genau auf Nr. 28 zu achten.

Soeben eingetroffen:
Bad. Inval. - Geld - Lose
à 1 Mk. Gef. Gew. 44 000 Mk.
bar ohne Abzug.
Hermann Kersten,
Lotterie — Münzen, Königl., Ecke Johannisstr.

Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.

— Preis 1,50 Mk. —
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Arbeiter-Radsport-Verein Lübeck.
Gegründet 1894.
Mitglieder, welche am Eröffnungsfahren teilnehmen wollen, werden ersucht, am Sonnabend abend 8 1/2 Uhr präzis im Vereinshaus zu erscheinen.
Das Komitee.

Schmerzlose Zahnoperationen.

Künstliche Zähne auf Teilzahlung.
Blombieren, Reinigen, künstl. Zähne ohne Platte. Reparaturen sauber und billig.
Bahnhofstr. W. Niemann, Lang. Boh- berg 39 11.

Achtung! Konsumverein!

Am Montag den 14. November, abds. 8 Uhr, findet im Vereinshaus, Johannisstraße, Zimmer 2—3, die
konstituierende Versammlung
statt. Alle diejenigen, welche sich daran beteiligen wollen, auch diejenigen, welche sich in die Listen haben einzeichnen lassen und im Besitz einer Einladungskarte sind, werden zu der Versammlung freundlichst eingeladen.
Pünktliches Erscheinen notwendig.
Die Kommission.
Gegner haben keinen Zutritt.

Achtung! Pastidierearbeiter! Mitglieder- Versammlung am Freitag den 11. November abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50/55 Tages-Ordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Einladung zum Unterhaltungs-Abend am Freitag den 11. November im Konzerthaus Flora zum Besten des Personals und Musiker vom Zirkus Variete unter gütiger Mitwirkung erfahrener Artisten. Eintritt 50 Pf. und 1,00 Mark. Anfang 8 Uhr.

Achtung! Verband der Fabrik-, Land-, Hülfs- arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands (Büchelle Lübeck.)

Da in nächster Zeit mit den Gesangstunden zu unserm diesjährigen Weihnachtsfest, welches am Sonntag den 18. Dezember stattfindet, begonnen werden muß, so bitten wir die Mitglieder, ihre Kinder recht zahlreich an diesen Gesangsübungen teilnehmen zu lassen. Anmeldungen sind bis Sonnabend den 12. November, abends vor 7 1/2 bis 9 Uhr, und Sonntag den 13. November, von morgens 9 bis 11 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstraße 50/52 (Zimmer Nr. 11), einzureichen.
Das Fest-Komitee.

Fabrikarbeiterverband.

Die Kollegen, die geneigt sind, am Sonntag den 13. November die Tour nach Schlutup mitzumachen (Stiftungsfest) werden ersucht, sich am Freitagabend von 7 1/2 bis 9 Uhr im Bureau, Johannisstraße 50, zu melden.
H. J. Radden.

Verband d. Fabrik-, Land-, Hülfs- arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl. (Büchelle Lübeck)

Theater - Abend am Donnerstag den 24. Novemb. im „Vereinshaus“ Johannisstraße 50—52. Zur Aufführung gelangt: **Der Streifhüter.** Volksstück in 4 Akten von Carl Hork. Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr. Preis 25 Pf. Programm frei. Karten sind zu haben im „Vereinshaus“, bei C. Wittfoot, Hirschstraße 18, F. Seeke, Lederstraße 3, Grünwald, Böttcherstraße 18, und bei sämtlichen Hülfskassierern. NB. Kinderkarten à 10 Pf. sind nur abends an der Kasse zu haben und gelten dieselben nur für schulpflichtige Kinder. Das Komitee.

Panorama (Filiale a. d. Passage Berlin). Breitestraße 53, 1. Etage. Diese Woche ausgestellt: **Paris.** Jeden Tag von 10—10 Uhr geöffnet.

Stadt-Theater.

Freitag den 11. November.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr.
49. Vorstellung. 7. Freitag-Abonnement.
Novität. Zum 1. Male. Novität.
Frühlingsluft.
Sonnabend den 12. November.
Feitvorstellung zur Feier von
Schillers Geburtstag.
Die Jungfrau von Orléans.

Die Lübecker Genossenschafts-Bäckerei

e. G. m. b. H.

empfiehlt ihr

Grob-, Fein-, Gemengtes, Corinthen-, Land-, Franz- und gegerstetes Feinbrot
sowie sonstige Backwaren.

Ferner von morgens 3 Uhr vorzügliche **Semmel** und **Zwiebäcke** (8 Stück für 10 Pfg.)

Braune Kuchen, braune und weisse Pfeffernüsse
in vorzüglicher Qualität.

Wir machen unsere verehrten Kunden ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir den größten Teil des von uns verbackenen Mehls in unserer eigenen Mühle herstellen und daß sämtliches Brot nur vom **besten Weizen-** und **Roggen-Mehl** hergestellt wird.

Unsere untenstehenden Niederlagen halten von allen Brotforten stets Lager.

In der Stadt:

H. Steenbock, Al. Gröpelgrube 8.
G. Frost, Rosenstraße 2.
F. Nehlsen, Rosenstraße 21.
M. Neustadt, Große Gröpelgrube 19.
C. Leukefeld, Gr. Gröpelgrube 19.
G. Hamann, Große Gröpelgrube 55.
L. Kohl, Große Gröpelgrube 63.
G. Schmidt, Wafenigsmauer 42.
H. Blunck, Wafenigsmauer 80.
W. Schult, Wafenigsmauer 124.
F. Wehrend, Wafenigsmauer 166.
F. Meyer, Langer Lohberg 21 4.
P. Witt, Glockengießstraße 16.
J. Bremer, Glockengießstraße 54.
F. Hoff, Glockengießstraße 74.
A. Dibbert, Tüfenhagen 20.
C. Niehrke, Hundestraße 20.
J. Behrmann, Hundestraße 42.
M. Jarmer, Hundestraße 97.
Frau M. Schlichting, Johannisstr. 66.
Ww. Boeken, Al. Schrongen 10.
Frau M. Salay, Hügelstraße 42.
W. Westphal, Hügelstraße 81.
Frau Bartram, Salauerstraße 15.
E. Grützmaker, Salauerstraße 22.
J. Kasten, Salauerstraße 2.
A. Stender, Salauerstraße 51.
H. Jenkel, Regibienstraße 14.
H. Nolte, Stavenstraße 25.
J. Baars, Stavenstraße 41 5.
J. Prehn, Krähenstraße 32.
J. Börth, Weberstraße 26.
Wwe. Langmaak, St. Annenstr. 30.
F. Bathel, Düvelnstraße 12.
H. Eggers, Mühlenstraße 60.
H. Wedow, Kleiner Bahnhof 1.
H. Schlieper, Gängegrube 3.
C. Lüthge, Gängegrube 9.
F. Sodemann Nchi, Gängegr. 34.
Wwe. Ulmutter, Gängegrube 52 12.
A. Prüss, Gängegrube 15.
H. Fick, Gängegrube 20.
H. Klatt, Gängegrube 16.
D. Barth, Gängegrube 32.
H. Hirsacker, Gängegrube 60.
Wwe. Goessler, Düster Düster 12.
Wwe. Schultz, Markstraße 64.
H. Gosch, Markstraße 65.
A. König, Dapenau 24.
W. Schulze, Peterstraße 12.
J. Bollmann, Al. Kirja 5.
H. Putensen, Al. Kirja 8.
F. Mirow, Schindstraße 3.
L. Stamer, Untermüde 51.
Frau Peters, Untermüde 81.
F. Bohnsack, Große Dierstraße 2.
E. Wittfoht, Bloddenstraße 14.
C. Peters, Schindstraße 9.
A. Vielhars, Schindstraße 22.
Wwe. Dieckmann, Schindstr. 32.
F. Meyer, Schindstr. 12.
S. Resenhöft, Kupferstraße 12.
R. Jaacks, Kupferstraße 24.
J. Korell, Schindstraße 12.
E. Wulf, Schindstraße 20.

Wwe. Ehlers, Großer Kieja 9.
H. Düsler, Schwödenenquerstraße 8.
F. Wiezenty, Schwödenenquerstr. 28.
W. Westfeling, Engelsgrube 30.
H. Wittfoht, Engelsgrube 38.
A. Jaeschke, Engelsgrube 75.
H. Rehmann, Alsheide 4.
C. Schlichting, Engelswisch 22.
H. Cords, Engelswisch 35.
W. Dreyer, Engelswisch 41.
E. Kähler, Burgtreppe 1.
J. Krellenberg, Hinter der Burg 1a.

Vorstadt St. Lorenz:

Wwe. Steder, Wilhelmshöhe.
H. Schwartz, Wilhelmshöhe.
J. Goldschmidt, Wilhelmshöhe.
H. Schwarz, Drogenstraße 4.
J. Lewandowsky, Drogenstraße 9.
F. Zamel, Drogenstraße 10.
J. Dietz, Drogenstraße 16.
H. Kröger, Drogenstraße 11.
C. Manitz, Drogenstraße 33.
F. Kimmit, Ludwigsstraße 8.
H. Wessel, Ludwigsstraße 27.
H. Borgwaldt, Ludwigsstraße 36.
G. Friede, Ludwigsstraße 38.
W. Bollow, Ludwigsstraße 57.
M. Petersen, Ludwigsstraße 69.
C. Heitmann, Seehofstraße 11.
A. Fuhrmann, Seehofstraße 28.
Wwe. Wieschendorf, Seehofstr. 45.
F. Stümer, Seehofstraße 52.
J. Hildebrandt, Barendorffstraße 26.
W. Willhöft, Barendorffstraße 2.
F. Ahrens, Barendorffstraße 10.
C. Buck, Barendorffstraße 32.
H. Vollert, Florinstraße 13 b.
J. H. Puls, Friedenstraße 29.
J. Wittfoht, Friedenstraße 32.
H. Puls, Friedenstraße 42.
Bd. Tiedemann, Friedenstraße 36.
Ch. Piel, Friedenstraße 78.
H. Boysen, Friedenstraße 84.
J. Krellenberg, Friedenstraße 92.
H. Klockmann, Friedenstraße 103.
Wwe. Hansen, Reiferstraße 2a.
Wwe. Abraham, Reiferstraße 18.
C. Meier, Reiferstraße 28.
J. Piel, Reiferstraße 29.
H. Neumann, Reiferstraße 35a.
F. Tonn, Reiferstraße 43.
J. Meyer, Reiferstraße 53.
C. Reimers, Reiferstraße 62.
E. von Klossowski, Reiferstr. 72.
C. Walter, Reiferstraße 42.
J. Lange, Glandorffstraße 2.
J. Meins, Glandorffstraße 3.
F. Grimm, Glandorffstraße 21.
H. Banning, Glandorffstraße 38.
J. Vollert, Glandorffstraße 50.
J. Filand, Glandorffstraße 7.
C. Bannow, Glandorffstraße 17.

R. Goldammer, Gevedesstraße 25.
J. Vossrag, Gevedesstraße 50.
R. Rosenplenter, Gevedesstraße 44.
H. Burmeister, Klappenstraße 1.
H. Levermann, Klappenstraße 19.
A. Waedow, Sadowstraße 19.
F. Beeck, Sadowstraße 20.
Wwe. Franck, Vorbedstraße 7a.
H. Rohweder, Vorbedstraße 17.
C. Will, Sedanstraße 6a.
W. Schnell, Sedanstraße 3.
F. Kaaksteen, Sedanstraße 11.
H. Schwarz, Sedanstraße 19a.
J. Fischer, Schönböfenerstraße 12.
J. Boldt, Schönböfenerstraße 37a.
J. Jabs, Adlerstraße 6.
J. Hamann, Adlerstraße 33 b.
Wwe. Bock, Ziegelstraße 1b.
Ch. Hagen, Ziegelstraße 114.
J. Dührkoop, Ritterstraße 6.
Wwe. Pussback, Steinraderweg 18a.
J. Kock, Steinraderweg 32.
F. Dankert, Schützenstraße 25a.
A. Mann, Schützenstraße 46a.
R. Drott, Schützenstraße 47a.
A. Paap, Schützenstraße 54a.
Wwe. Müller, Schützenstraße 55a.
A. Burmeister, Janjastraße 75.
A. Krellenberg, Meierstraße 20.
L. Glawe, Meierstraße 25a.
L. Puls, Meierstraße 37.
H. Schröder, Meierstraße 45.
J. Möller, Lindenstraße 11a.
W. Deichmann, Lindenstraße 55.
C. Lindenberg, Karpfenstraße 11a.
Frau M. Potenberg, Mittelstr. 2.
J. Langhoff, Mittelstraße 13a.
H. Bartels, Mittelstraße 25.
F. Meins, Ernestinenstraße 2.
Wwe. Wagner, Ernestinenstraße 15.
E. Dostal, Emilienstraße 3.
E. Wilde, Emilienstraße 9.
E. Glogner, Emilienstraße 17.
J. Beck, Bräderstraße 6.
W. Burmeister, Bräderstraße 1.
Frau M. Prüssmann, Dornestr. 13 b.
F. Schaper, Dornestraße 21.
A. Beck, Dornestraße 26c.
O. Wunder, Dornestraße 32a.
H. Eggert, Dornestraße 38c.
Wwe. Oldenburg, Dornestraße 41.
Th. Strunck, Georgstraße 24.
A. Wulf, Georgstraße 25.
J. Gramkow, Georgstraße 12.
A. Lankau, Georgstraße 13a.
A. Konrad, Fuchtingstraße 4.
W. Wulf, Fuchtingstraße 18.
C. Ohde, Kramelstraße 7a.
H. Oldörp, Margarethenstraße 8a.
H. Ehrhardt, Margarethenstraße 15.
F. Dencker, Margarethenstraße 25.
J. Schwabroh, Moislinger Allee 33a.
A. Brüggemann, Moislinger Allee 83.
Wwe. Hirsacker, Moislinger Allee 114.
O. Pöttsch, Moislinger Allee 180.
C. Pohl, Moislinger Heide.

Vorstadt St. Gertrud.

F. Groth, Adolfsstraße 2.
W. Abraham, Adolfsstraße 2j.
Wwe. Meyer, Langereiße 31.
J. Harms, Gr. Bogellang 7.
Frau M. Schwang, Paulstr. 11a.
Wwe. Kipp, Paulstraße 18.
J. Beeck, Grüner Weg 6b.
A. Kayatz, Ernststraße 20.
J. Badstein, Arminstraße 4c.
C. Stooss, Arminstraße 10c.
E. Borgwaldt, Arminstraße 46a.
A. Maass, Heinrichstraße 18.
Ww. Kieckbusch, Schönkampstr. 11.
Wwe. Schmidt, Schönkampstr. 14.
F. Kaufmann, Lauerhoffstraße 16.
C. Efflandt, Lüchowstraße 10.
F. Behm, Lüchowstraße 13.
J. Brockmüller, Marlystraße 21.
Wwe. Lütke, Marlystraße 27.
C. Johst, Bülowstraße 8.
F. Lorenz, Chajotstraße 10.
F. Tews, Chajotstraße 14.
W. Warnemünde, Chajotstraße 21.
F. Groth, Kottwischstraße 39.

Vorstadt St. Jürgen:

B. Rosenblum, Attendorffstr. 23.
Frau D. Koopmann, Attendorffstr. 21.
K. Bremer, Attendorffstraße 31.
Wwe. Bünning, Pelzerstraße 4.
J. Höppner, Pelzerstraße 18.
O. Höfke, Blandstraße 14a.
H. Imdicke, Blandstraße 25.
L. Hintze, Bleicherstraße 13.
H. Schütt, Augustenstraße 14.
A. Ringe, Augustenstraße 17.
H. Storm, Bäderstraße 11a.
J. Kähler, Elswigstraße 1a.
F. Jürss, Elswigstraße 17a.
W. Laudi, Elswigstraße 21a.
J. Frost, Kahlhorststraße 46a.
H. Steffen, Kahlhorststraße 47.
J. C. Müller, Cronsforder Allee 51.
F. Ahrens, Cronsforder Allee 74.
H. Weiss, Cronsforder Allee 105.
H. Brüggemann, Cronsf. Allee 111.

Auswärts:

J. Schult, Krempelsdorf.
A. Schnoor, Stodfeldsdorf.
Consum-Verein, Stodfeldsdorf.
Th. Stuhr, Stodfeldsdorf.
Wwe. Luckert, Stodfeldsdorf.
H. Lütgens, Fadenburg.
Consum-Verein, Fadenburg.
W. Stuhr, Schönböfen.
J. Hennings, Steinrade.
E. Schwabroh, Moislinger.
H. Schatt, Moislinger.
F. Lembke, Moislinger.
P. Dohse, Schwartau.
Wilh. Ulrich, Oldestoe.
B. Petersen, Neudorf.
A. Schoschnig, Entin.

Der Vorstand.

Der Beirat für Arbeiterstatistik

War am Montag im Gebäude des Statistischen Amtes in Berlin versammelt. Bei Eröffnung der Sitzung widmete der Präsident v. d. Borgh die verstorbenen bayrischen Zentralinspektor für Fabriken und Gewerbe, Pöllath, einen warm empfundenen Nachruf. Die Sitzung nach insoweit von früheren Sitzungen ab, als das freikonser-vative Mitglied Herr Bauermeister anwesend war. Dieser Herr wurde 1898 in die Kommission für Arbeiterstatistik gewählt, und trat bei der Umwandlung dieser Kommission in den Beirat über und jetzt, nach sechsjähriger Mitgliedschaft, nahm er zum ersten mal an einer Sitzung teil.

Die Resolutionen, welche der Transportarbeiter-Kongress gefaßt hat und die vom Vorstande des Zentralverbandes der Transportarbeiter dem Reichstagsrat über-reicht sind, hat dieser dem Beirat überwiesen. In der ersten Resolution wird ein zehnstündiger Arbeitstag für erwachsene männliche Arbeiter und ein Achtstundentag für jugendliche Arbeiter sowie für Motormaschinenführer gefordert. In der zweiten Resolution werden Unfallverhütungsvorschriften für das Fuhrergewerbe gefordert. Diese beiden Resolutionen wurden dem Ausschuss überwiesen, der die weiteren Erhebungen über die Arbeitszeit im Fuhrerwerkbetriebe vorzu-bereiten hat.

In einer Eingabe verlangt der Zentralverein zur Hebung der Fluß- und Kanalschifffahrt, daß die Erhebungen über die Arbeitszeit der Binnen-schiffer durch Logebücher und nicht durch Fragebogen gemacht würden. Hier verlangt der Unternehmer-Verein etwas, was der Fabrikarbeiter-Verband schon vorbereitet hat. Dieser hat an seine Mitglieder schon Bücher aus-gegeben, die diese zur Sammlung von Material zur Ausfüllung der Fragebogen benutzen sollten.

Die weiteren Erhebungen über die Arbeitszeit der Fleischer sollen durch Umfrage bei den Organi-sationen fortgesetzt werden. Bei diesen Erhebungen sollen die Organisationen auch angeben, welche Beschränkung der Arbeitszeit und welche Vorschriften der Mindestruhe sie für erwünscht und durchführbar halten.

Eine Anzahl neuer Aufgaben sind dem Beirat zuge-wiesen. Die bedeutendste betrifft Erhebungen über die Arbeitszeit der in Plättanhalten be-schäftigten Personen. Daß die Plättnerinnen über-wiegend lange Arbeitszeit haben, wurde sich auch ohne be-sondere Erhebungen feststellen lassen. Wer durch die Straßen der Großstadt geht, sieht die Plättnerinnen schon früh bei der Arbeit, und wenn er, namentlich an den letzten Tagen der Woche, in später Nachtstunde noch durch die Straßen geht, dann sieht er dieselben Frauen und Mädchen auch in der überhitzten dunstigen Plättkammer, in welcher er sie schon am frühen Morgen bei der schweren Arbeit ge-sehen hat.

Nach der Gewerbezählung von 1895 gab es 81304 solcher Betriebe. Die übergroße Zahl betrifft jedoch Kleinbetriebe. Aber es wurden doch schon 7177 Gehilfenbetriebe gezählt. Die 1895 ermittelten Zahlen werden jetzt aber nicht mehr zureichend sein, denn in der Plätterei macht sich ein rascher Uebergang zum Großbetrieb bemerkbar. In der Zeit von 1882—1895 nahm die Zahl der Kleinbetriebe um 20440 ab, während die Zahl der Gehilfenbetriebe um 2095, also um 45,4 Prozent stieg. Und wie der Uebergang zum Großbetrieb steigt, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Von je 100 Personen waren beschäftigt:			
	In Betrieben mit 5 Personen und weniger	In Betrieben mit 6 bis 50 Personen	In Betrieben mit mehr als 50 Personen
1882	94,4	5,2	0,4
1895	82,3	13,7	4,0

Scheidet man die Kleinbetriebe aus, dann ergibt sich folgendes Bild. Von je 100 Personen waren beschäftigt:			
	In Betrieben mit 5 Personen und weniger	In Betrieben mit 6 bis 50 Personen	In Betrieben mit mehr als 50 Personen
1882	65,5	31,6	2,9
1895	47,2	40,9	11,9

Da sich annehmen läßt, daß dieser Aufzählungsprozess noch angehalten hat, so wird die Zahl der Selbständigen noch mehr zurückgegangen sein, während die Zahl der Ausgebeuteten und heute vollkommen schmerz der Ausbeutung preisgegebenen weiblichen Arbeiter erheblich gestiegen sein wird.

Vorläufig wurde ein Ausschuss gewählt, der einen Plan entwerfen soll, wie die Erhebungen einzuleiten sind. In den Ausschussführungen werden Auskunftspersonen aus den Kreisen der Unternehmer und der Arbeiter hinzugezogen werden.

Die zwei folgenden Punkte betrafen Gegenstände, bei denen die Unternehmer über erlassene Schutzbestimmungen Klagen und eine Abänderung herbeigeführt sehen möchten. In erster Linie Klagen die Unternehmer der Fischindustrie, Rindfleisch- und Konservensfabriken, daß sie durch die §§ 137 bis 139 a der Gewerbe-Ordnung schwer geschädigt werden. Der Ebstundentag des § 137 und die in den folgenden Paragraphen zugelassenen Ausnahmen genügen nicht. Die unregelmäßige Befahr der frischen Fische und die leichte Verderblichkeit derselben sollen gebieten, daß diese Schutzbestimmungen beseitigt werden. Inwiefern hier die Natur des Gewerbes, oder die Praktiken der Unternehmer die Schwierigkeiten hervorgerufen, wird durch Erhebungen festzu-stellen sein. Wahrscheinlich ist, daß die Unternehmer mit so wenig Arbeitskräften die Arbeit bewältigen wollen, daß bei normalem Geschäftsgang der Ebstundentag und die zuge-lassenen Ueberschreitungen bereits ausgenutzt sind, dann entstehen die Verlegenheiten. Würden die Unternehmer so viele Arbeiter einstellen, daß sie in normalen Zeiten in acht Stunden die Arbeit bewältigen, dann würden sie für alle Fälle gerüstet sein. Die Unternehmer verjähren es, sich mit ihrer Produktion und der Ausbeutung der Frauen und Mädchen dem Gesetz anzupassen und verlangen nun die Durchsicherung oder Beseitigung der durchaus unzureichenden Schutzbestimmungen. Der Reichstagsrat hat die an den Bundesrat gerichteten Petitionen der Ausbeuter dem Beiräte für Arbeiterstatistik zur Begutachtung resp. zur Erforschung der Verhältnisse überwiesen. Wahrscheinlich werden Auskunfts-personen aus den Kreisen der Arbeiter und der Unternehmer herbeigezogen werden. Dann wird ja festgestellt werden, wo die Ursache des Übels zu suchen ist.

Auch die Unternehmer der Kleider- und Wäschekonfektion beklagen sich über unüberwindliche Schwierigkeiten, die ihnen durch die Gewerbe-Ordnung und Verordnung des Bundesrats bereitet sind. Den Konfektionären fällt das Schreiben mit Tinte so schwer. Die Arbeiter haben Logebücher; in diesen sind im höchsten Fall sechs Rubriken mit Tinte auszufüllen — eine Arbeit die ein mittel-mäßiger Volksschüler in einer bis zwei Minuten besorgen könnte. Den Konfektionären wird es aber so schwer, daß angeblich der ganze Geschäftsbetrieb durch diese Schreibarbeit in Unordnung kommt. Wer so ein einfaches Logebuch sieht, wird es kaum glauben, daß die Ausfüllung der Rubriken so viel Mühe macht. Aber das Anspitzige wird wohl die Ueber-schrift der Spalte 3 sein. Dort soll eingetragen werden, auf wie viel Lohn der Arbeiter Anspruch hat, wenn er die Arbeit abgeliefert. Und da ist wohl das Schreiben mit Tinte sehr schwer. Denn es wird Arbeiter geben, die, wenn sie den vereinbarten Lohn nicht erhalten, nun mit dem Lohn-buch zum Gewerbetreibenden laufen, der dann den Unternehmer über das Geschriebene aufklärt.

Auch hierüber sollen Erhebungen gemacht werden. Für

die beiden letztgenannten Gegenstände wurden Ausschüsse ge-wählt, die hier nähere Untersuchungen einzuleiten haben.

Streiks und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Der Streik der Müllkutscher in Berlin hat eine weitere Aus-dehnung erfahren. Die sämtlichen Kutscher und Mitarbeiter der Charlottenburger Abfuhrgesellschaft haben die Arbeit niedergelegt. — Der Streik der Schmiede in der Eisenacher Fahrzeugfabrik ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. — Wegen plötzlicher Entlassung eines Kutschers sind sämtliche Böttcher und Brauereiarbeiter des Bürgerlichen Brauhauses in Freiberg in Sachen in den Ausstand getreten. — Der Streik in der Papierbranche zu Dresden ist beendet. Eine Versammlung Streikenden nahm folgende Resolution an: Unter Berücksichtigung des von den Innungsmeistern, Brudereien und Kartonnagenfabriken gezeigten Entgegenkommens, deren Zu-geständnisse als einigermassen annehmbar bezeichnet werden können, und ferner deshalb, weil durch eine Fortdauer des Streiks in der Druckpapierbranche weitere Erfolge nicht zu erwarten sind, hält es die Versammlung für ratsam, dort, wo es noch nicht geschehen ist, die Arbeit wieder aufzu-nehmen. Der Zugang nach Dresden ist aber auch weiterhin zu vermeiden, da voraussichtlich eine große Anzahl von Ausständigen längere Zeit aus-gespart bleiben wird. — Der Bergarbeiter-Aus-stand bei Charleroi nimmt an Ausdehnung zu. Die Ausständigen sind Arbeiter der Werke La Louviere und Sart Longchamp, ferner die blämischen Bergleute von St. Marie, Place 5 stre. — Die Baumwollfabrikanten in Fall River (Massachusetts), deren Betriebe seit Juli in-folge der 12-prozentigen Lohnsenkung und dem aus-gebrochenen Ausstande von 25000 Arbeitern gerührt haben, beschließen, die Fabriken für die Arbeiter, welche die Senkung nicht annehmen, wieder zu eröffnen. Der Vorschlag der Arbeiter, sie bis zum Abschluß des Einigungsverfahrens einzustellen, wurde ab-gelehnt.

Wierzigtausend Mitglieder zählt zurzeit die Ver-waltungskasse Berlin des Deutschen Metallarbeiter-verbands. Für Streiks und Maßregelungs-Unter-stützungen wurden im dritten Quartal d. J. seitens der Hauptkasse 65 954,10 Mk., seitens der Lokalkasse 24 954 Mk. ausgegeben. In betreff des Streiks der Müller und Drücker wurde in der Generalversammlung am letzten Sonntag konstatirt, daß die Streikenden fest entschlossen seien, weiterhin auszuhalten und keineswegs bedingungslos die Arbeit wieder aufnehmen würden.

Die Arbeiter sind der leidendste Teil. In der Aachener Textilindustrie machen sich die Folgen des ostasiatischen Krieges empfindlich bemerkbar. Die Arbeiter-Entlassungen nehmen zu, denn der Betrieb wird allereinst stark eingeschränkt.

Wahltag. In Arnheim wurde Genosse Hals-bingen in den Gemeinderat gewählt und zwar mit 732 Stimmen gegen 682 Stimmen, die auf seinen liberalen Gegner entfielen.

Einem schrecklichen Tod fand der im Konsumverein Schwenningen angestellte erst 32 Jahre alte Genosse Matthias Oberpell. Ein Saal kam in die Schenken des Jahrsuhls, beim Entfernen desselben fiel dem Genossen das Jahr acht Zentner schwere Gewicht auf den Kopf, was den sofortigen Tod des Bediensteten herbeiführte. Er war erst zwei Monate im Konsumverein angestellt und hinter-ließ Frau und Kinder.

Aus Nach und Fern.

Billig weggenommen. Der Obermeister

Die Hofen des Herrn von Bredow.

Roman von Willibrod Alexis (W. Häring).

(63. Fortsetzung.)

„Jesu! Maria! Joseph!“ schrie der Burgherr, als der Fieberkrante beide Arme nach ihm ausstreckte. Und er saß festgeklemmt zwischen Tisch und Stuhl; nicht einmal sein Schwert konnte er ablangen; und wer braucht ein Schwert gegen den, der unsere Seele fordert! Aber die heiligen Namen, die er anrief, mußten doch dem Ritter geholfen haben. Neben dem weißen Plagegeist stand plötzlich ein schwarzer. Mit rufzigem Gesicht, die Haare herabhängend, wie ein Kobold, der aus der Erde aufgeschossen, die noch von seinem Niedern rollt, umfachte der Fieberkranten eine kräftige Gestalt mit zwei starken Armen: „Junke, Ihr seid noch krank, Ihr müßt zu Bett.“ Im nächsten Augenblick war die weiße und die schwarze Erscheinung aus des Ritters kammernden Augen verschwunden. Die Mittagsstunde schien freundlich durch die offene Tür. Das Fiebervieh gaderie auf dem Hofe und eine Gans strack neugierig ihren Hals über die Schwelle, als sich die Zwei ansahen, die jetzt allein da waren.

Die Zwei waren Herr Götz von Blaz und sein Knecht Kaspar. Da letzter ihn erlösen kam, hatte er sich selbst er-löst aus der Schmelde. Die Tür, die seine Herrin ver-schloffen, mein, die durfte der treue Knecht nicht aufbrechen. Aber er hatte sich unter der Tür durchgeschoben. Vielleicht hätte er es schneller tun können, denn der war rüftig, wo es galt; aber er mußte wohl Gründe dafür haben, daß er nicht schneller war.

„Du sage mal, Kaspar, was das ist!“ sprach sein Herr, als er die letzte Erbe von den Schultern schüttelte.

„Ja, ja,“ sagte der Knecht und kratzte sich hinterm Ohr. „Hat mich ordentlich erschreckt. — Es wäre zu spät, sagte er.“

„Ich glaub's auch, Herr, nun ist's zu spät.“

Der Burgherr ward blaß. Hätte das der Knecht voraus-gedacht, er würde es nimmer gesagt haben.

„Wenn Ihr Euch recht zusammen nehmt und die Sporen nicht schont, dann könnt Ihr's vielleicht noch nach-holen. Ich weiß nur nicht, ob's gut ist — 's ist auch kein Pferd da.“

Herr Gottfried schien nur die ersten Worte gehört zu haben.

Er ließ das Kinn auf die Hand stützen, und so saß er träumend: „Wie soll ich mich denn zusammen nehmen? Ist's einem denn noch nicht schwer genug gemacht — Kaspar, denkst du denn auch bisweilen?“

„Wenn's mir besohlen wird.“

„Das sag ich ja auch. Aber — 's ist mir in den Magen gefahren.“

„Ihr solltet eins trinken auf den Sacerd.“

Der Herr nickte ihm Beifall. Der Wein war süß, aber über den Lippen glitt etwas Bitteres dem guten Herrn Götz: „Als schmeckt er mir die Kehle zu! Einmal wars mir doch, als stül ich schon in einem Brunnen.“

„Da muß man sich selber helfen,“ brummte der Knecht.

„Ich stül auch tief, aber ich buttelte mir ein Loch, und da kam ich raus.“

„Du! — Sahst du denn ein Flämmchen?“

„Wie ich erst das Sonnenlicht sah, da ging es rüch, rüch.“

Der gute Herr schüttelte den Kopf so trüblich hatte er nie am Morgen nach einem guten Trunk ausgeschaut; nie hatte er den Knecht, auch in seiner weidmütigsten Laune, so weidmütig, rein so weidmütig angesehen.

„Kaspar! Wenn er nur das nicht von dem Brunnen geredet hätte! Weiß Gott, seit er das gesprochen, es rüht sich alles in mir.“

„Ihr habt zu wenig auf's Essen getrunken.“

„Und wie er mich mit den gläsernen Augen ansah, mir wars doch wie in der Stortower Fehde, weißt du recht, als abends das Sandtreiben kam, und ich lag verwundet und

ringsum kein Mensch, glaubte, es sei mein letzter Tag. Da dachte ich auch — Kaspar, toll ist er, aber es ist mir, als ob's was wäre!“

„Ja, 's ist schon was“, sagte der Knecht.

„Du sage mal, Kaspar! Hab's doch mein Lebtag nicht gehört: die Seele im Brunnen zugeschnitten! Werde ja an keinem Brunnen mehr vorbei gehn, daß mir's nicht über die Haut rieselt.“

Der Knecht Kaspar sann eine Weile nach, dann hub er an: „Ich meine so, gestrenger Herr, zweierlei. Das Denken ist schon gut, aber mancher Mann meint, daß er denken täte, und ist's doch nur, daß ihm im Kopfe 'rum juret, was ein anderer vor ihm gedacht hat, und er hat's aufgeschnappt, er weiß nicht wie, und wenn's in ihm losgeht, dann verchwört er Stein und Bein, 's wär sein eigener Gedanke. Darum ist's kein so groß Unglück, wenn einer gar nicht denken tut. Und dann denke ich, eins schilt sich nicht für alle. Wenn zum Exempel der Bauer immer denken wollte: warum stül der Junke im Schloß und trinkt, und ich muß robotten und dürsten, oder der Pracher: warum muß ich nach auf's Det-teln gehn, und der Bürger liegt in der Wolle übers Ohr, da käme alles aus dem Schil. Oder wo kriegten denn die Fürsten und die Hauptleute ihre Diener, so jedermann immer an seine Seele dachte und nicht an seines Herrn Vorteil. Dazu kriegen die Priester ihren Decem, und wollte jeder für seine Seele allein denken, wöcht' ich mal sehen, ob sie den Priestern noch lange ihren Decem geben täten und wenn die nicht ihren Decem kriegten, dann schrien sie Zeter, und wo die Zeter über ein Land schrien, dann kommt die Pestilenz und Interdikte, und was nicht alles.“

Herr Gottfried nickte zu dem allen, aber daß es grade der Hans Jochem war, und wo der es her hatte, das konnte er nicht begreifen.

„Wißt Ihr, Gestrenger, als der Kapuziner predigen tat zu Fischen, da hab's nachher bei uns doch aus, wie ein Gasterfeld, wo die Schloßen drein schlugen. Es dauerte lang, bis das Volk die Köpfe wieder aufrichtete. Der Junke,

Händel in Breslau hatte sich kürzlich unter der Anklage der tätlichen Beleidigung und der Bedrohung mit dem Verbrechen des Totschlags vor dem Schöffengericht zu verantworten. Ein Telefonarbeiter hatte von seiner vorgelegten Postbehörde den Auftrag erhalten, an der Telefonleitung Händel eine Reparatur vorzunehmen. Als Händel des Arbeiters ansichtig wurde, fuhr er ihn an, was er schon wieder wollte, die Telefonarbeiten nehmen in seinem Grundstück kein Ende und der Arbeiter möchte sich sofort wegsetzen. Er lasse nichts an dem Telefon machen. Der Arbeiter versuchte laut seiner Instruktion, in Güte mit dem aufgeregten Manne einzeln zu werden. Dieser bestand aber darauf, daß sich der Arbeiter entferne, packte ihn schließlich kräftig an den Schultern und gab ihm einen Stoß, daß der also Behandelte beinahe die Treppe hinuntergestürzt wäre. Er konnte sich im letzten Augenblick noch am Treppengeländer festhalten. Als sich nach einiger Zeit zur Vernehmung des Angeklagten ein Postpraktikant bei ihm einfand, erklärte ihm Händel, er möchte dafür sorgen, daß der Arbeiter sich ja nicht mehr in seinem Hause sehen lasse, sonst werde er ihn die Treppe hinunter, daß er Hals und Beine breche. Das Gericht erkannte bezüglich der Bedrohung auf Freisprechung, da nicht festzustellen war, daß der Angeklagte die fragliche Aeußerung in der Absicht getan hatte, daß sie dem Arbeiter mitgeteilt werden sollte. Die tätliche Beleidigung aber hielt das Gericht in dem Maße fest, daß der Angeklagte dem Arbeiter versetzt hatte, und sah auch die beleidigende Absicht für erwiesen an. Die Strafe wurde mit Rücksicht auf die guten Vermögensverhältnisse des Angeklagten höher, als der Staatsanwalt (mit 15 Mark) beantragt hatte, bemessen. Das Urteil lautete auf 50 Mark Geldstrafe. Da hat man also die merkwürdige Erscheinung, daß ein Unternehmersführer einen arbeitswilligen Arbeiter an seiner Beschäftigung hindert und ihn gar noch beleidigt. Das Urteil ist sehr milde: 50 Mark! Was wäre bei der gleichen Schwere der Beleidigung und bei gleicher Festigkeit des Stoßes wohl das Strafmaß gewesen, wenn der Beleidiger ein freilebender Arbeiter war?

Vatermörder. In Kalksburg bei Wien geriet ein 25-jähriger Arbeiter mit seinem Vater in Streit und erschlug ihn mit einer Art. Der Mörder wurde verhaftet.

Eine Mysterifikation. Der Ueberfall auf den Wachtposten bei dem Pulvermagazin in Groß-Karlschau bei Königsberg in Preußen, der am 20. Oktober stattgefunden haben sollte, stellte sich als eine Mysterifikation heraus. An derselben Stelle war vor einigen Monaten der Minister Leben angeblich überfallen worden. Es hatte sich nachher aber mit ziemlicher Sicherheit ergeben, daß Leben Selbstmord verübt hatte. Der „Königsb. Post. Ztg.“ zufolge hat in dem neuerlichen Fall vom 20. Oktober der „H.“ der Affäre, der Minister Gschwanowitsch von der 4. Kompanie des Infanterieregiments Nr. 43, nunmehr selbst zugestanden, daß er nicht angefallen worden. Er gibt an, daß er in jener Nacht völlig verdächtiges Geruch gefühlt habe und darauf zugelaufen sei; im Laufe sei er gegen einen Partee Affi angerannt, durch den er sich die Verletzungen im Gesicht zugezogen habe. Daraus habe er den Schuß abgegeben, durch den die Kugel alarmiert worden. Aus Furcht, wegen des Schießens bestraft und zum mindesten wegen seiner Aergernisse verurteilt zu werden, habe er dann dem Wächterhabenden die Geschichte von den Straßen erzählt, die ihn überfallen und mit Steinen geworfen hätten.

Reicher Sinderjeger. Sechszwanzig Kinder in dreizehnjähriger Ehe sind dem Rauer Kaufmann Ghelesien in Dänemark beschert worden; unter diesen befinden sich mehrere Zwillinge. Von den nebaunehmend zwanzig Kindern sind gegenwärtig noch elf am Leben. Der Mann ist dreizehnjährig, die Frau zwanzigjährig Jahre alt.

Ein Raubmord gefühnt. Am 17. Dezember 1902 wurde in der Kottbuscherstraße Nr. 16/17 in Berlin die Witwe Auguste Bodwig, eine prome alte Frau, in ihrer im Erdgeschoß gelegenen Wohnung mit einer 26 Zentimeter langen Schenke hinterücks erschlagen und ihrer Handtasche beraubt.

leiten verabschiedet, während sie am Tisch saß, um ihrer Schwester über den unerwarteten Besuch ihres Neffen, des Kellners Adolf Beszynański, der sich auch Jhik Weber nannte, zu schreiben. Des Mordes verdächtig erschien bald dieser Neffe, der einige Tage vorher in Berlin aufgetaucht war. Beszynański wurde von der Berliner Kriminalpolizei verfolgt und in Kalksburg bald nach seiner Ueberschreitung der russischen Grenze verhaftet. Das zuständige Gericht in Kalksburg sprach ihn nach längerer Verhandlung, in der auch mehrere Berliner Kriminalbeamten als Zeugen vernommen wurden, schuldig und verurteilte ihn zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit in den Bleiwerken Sibiriens. Das Urteil ist jetzt rechtskräftig und Beszynański-Weber zur Verbüßung der Strafe abgeführt worden.

Der Anarchist im Asyl. Wegen Aufreizung zum Klassenhaß stand der Schloffer Boehme vor dem Berliner Strafhammer. Er war vor zwei Jahren auf der Krankenstation des A.H.S. für Obdachlose als Patient. Hier wurde ihm ein großer Posten Bücher und Schriften zugebracht, die zum Teil anarchistischen Inhalts waren und zum Teil von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden sind. Von diesen Druckschriften hat B. auf der Krankenstation zahlreiche Exemplare verteilt und auch den anderen Patienten daraus vorgelesen. Als Boehme mit Freisassen der Station in Streit geriet, kam die Sache zur Kenntnis des Hausinspektors und der Kriminalpolizei, die den Boehme durchsuchte und dann verhaftete. Nach langer Verurteilung wurde gegen Boehme Anklage wegen Aufreizung zum Klassenhaß erhoben. Der Staatsanwalt kennzeichnete den Angeklagten in seinem Plädoyer als überzeugten Anarchisten, dessen Handlungen entschieden gegen den Paragraphen 130 des Strafgesetzbuches verstößen. Er war sich der Strafbarkeit seiner Handlungen bewußt und hat mit schrodem Unbedacht die ihm gewährten Wohltaten des Asyls vergolten, indem er unter den unglücklichen Insassen die Unzufriedenheit schürte und dadurch beinahe eine Revolte hervorgerufen habe. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten 1 Monate Gefängnis. Der Verteidiger trat für Freisprechung ein, auf die der Gerichtshof auch erkannte. Der Gerichtshof war mit dem Verteidiger der Ansicht, daß dem Angeklagten nicht nachzuweisen war, daß er die zwei Schriften, die wirklich strafbaren Inhalt hatten, schon gelesen hatte und ihren Inhalt kannte. Die Behauptung des Angeklagten, daß er diese erst selbst habe lesen wollen, sei nicht widerlegt. Außerdem vermehrte der Gerichtshof das Moment der Opportunität bei der Verurteilung. Endlich einmal ein vernünftiges Urteil.

Ein Wucherprozeß. Vor dem Berliner Strafhammer fand dieser Tage ein Prozeß gegen die wegen Klapperteil zu schwerer Gefängnisstrafe verurteilte Frau Harter, die sich diesmal unter der Anklage des Wuchers vor den Schranken des Gerichts befindet, statt. Die Angeklagte hat verschiedene abhingen Kavaliere zu reichen Frauen verlocken oder zu verlocken gesucht, und bei dieser Gelegenheit soll sie ihre Opfer in unerhörter Weise überfordert haben. Die Anklage fällt für zunächst drei solcher Fälle vor, wo sie Offizieren Darlehen gewährte und sich hohe Schuldverschreibungen oder Wechsel ausstellen ließ, die spätestens beim Zahlungstermin einer reichen Heirat fällig waren. So haben Hauptmann v. Bötz einen Revers über 50 000 Mk., Major v. Malhan einen solchen über 100 000 Mk. unterschrieben, während Frau v. Mettelbladt hohe Wechsel ausstellte, die aus der Mühselig der vermittelten reichen Braut gedeckt werden sollten. v. Mettelbladt hat die Wechsel nie einlösen können und sich, als er keinen anderen Ausweg mehr fand, eine Kugel durch den Kopf geschossen. Die Angeklagte behauptet zu diesem letzten Fall, sie hätte seinerzeit den letzten Revers v. Mettelbladt durch Übergabe von 5000 Mk. vor schlimmen Katastrophen bewahrt, auch in den übrigen Fällen habe sie durchaus ehrlich und einwandfrei gehandelt. Sie habe allerdings in diesen Fällen Darlehen vermittelt oder die Bürgschaft für die in ihrem Hause verbleibenden Offiziere geleistet, aber da sie die Darlehen nicht aus eigenen Mitteln leistete, so konnte auch von Wucherthaten keine Rede sein; sie habe lediglich eine Provision für ihre Vermittlungen erhalten. Die Angeklagte macht übrigens einen

bemerkenswerten Eindruck. Die lange Untersuchung und Strafkammer hat ihre Gesundheit völlig gebrochen, ihr Haar ist ergraut, auf einem Krantenstuhl wird die fast am ganzen Körper gelähmte Angeklagte in den Versammlungssaal geführt; niemand würde in dieser Zusammenkunft die elegante Weltbabe wiedererkennen, die einst in ihren vornehmen Salons am Magdeburger Bloß die Honneurs machte und lebenslustigen Kavaliere und Damen zu süßlichen Stunden verhalf. — Das Urteil lautete entgegen den Anträgen des Staatsanwalts auf Freisprechung in sämtlichen Anklagepunkten.

Berlin. Vom verrückten Dresdener Grafen. In dem Privatbeleidigungsprozeß des Grafen Bückler-Kleinfeind gegen den Redakteur Curt Burger und den Schriftsteller Emil Brand beschloß das Schöffengericht des Amtsgerichts Berlin I auf Antrag der Verteidigung, die Verhandlung auszusetzen, da der Gerichtshof die Ueberzeugung erlangt habe, daß nach dem vorliegenden Material und den gerichtsnotorischen Merten des Privatklägers derselbe geistig nicht normal sei. Der Gerichtshof beschloß daher, daß gegen Bückler seitens der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Berlin I eingeleitete Strafverfahren abzuwarten, da anzunehmen sei, daß in diesem die erforderlichen Schritte, betreffend die geistige Zurechnungsfähigkeit Bücklers, unternommen werden. — Nach Verübung großer Lotterieschwindereien sind die bisherigen Leiter des Lotterievereins „Germania“, der Richter Sonnenrein und der Kaufmann Mecklenburg von Berlin geflüchtet, jedoch auf Veranlassung der Berliner Kriminalpolizei in Haag verhaftet worden. Die Auslieferungsverhandlungen sind im Gange.

Neue Skandale in Sicht? Zur Flucht des Pfarrers Krenkler in Celle schreibt der hannoversche „Volksbote“: „Gerüchte unglückliche Geschichten über die Wirksamkeit des Geschützten sind im Umlauf. Es scheint, als ob die Flucht erst das Vorspiel neuer Skandale ist.“ Die Schuldenlast, die Krenkler hinterlassen, läßt sich noch kaum übersehen. Eine Anzahl Gläubiger wird wohl überhaupt über die Besuche schweigen. Auch kleine Geschäftleute erleiden zum Teil erhebliche Verluste; 700 Mark hat allein der Gläubiger zu fordern. Zu bedauern ist die Familie des Geschützten, die er in tiefster Not zurückgelassen hat.

Ein Todesurteil verschoben. Das Schwurgericht Essen hatte den Bergmann Hermann Alt aus Essen kirchen zum Tode verurteilt und auf Ueberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre erkannt. Alt hatte am Abend des 14. Juni in der Schalkstraße in Essen die 60jährige Frau Kraft überfallen und ihr den Hals durchgeschnitten, um sie zu berauben. Das Urteil wurde von der Staatsanwaltschaft mit dem Rechtsmittel der Revision angegriffen, weil rechtskräftig auf einen zeitlichen Eshverlauf erkannt ist; es wurde nach dem Gesetz nicht auf 10 Jahre, sondern auf dauernden Eshverlauf erkannt werden. Da dieser Grund als begründet anzusehen war, das Reichsgericht aber prozessual nicht in der Lage ist, das Urteil nach dieser Richtung abzuändern, so erfolgte die Aufhebung des Urteils unter Zurückweisung an die Vorinstanz.

Ein aus drei Köpfen bestehende Räuberbande ist dieser Tage in Waldjassen verhaftet worden. Am Kirchweg Montag hatte das Kleeblatt versucht, die Wallfahrtskirche in Kappl zu berauben, jedoch ohne Erfolg. Aus Mangel darüber zündete einer von den dreien neunzehn Häuser an, wodurch zahlreiche Familien in Waldjassen in größte Not geraten sind, da die Gebäude völlig eingestürzt wurden. Einige Tage darauf begaben sich die Verbrecher wieder, mit Fackeln bewaffnet, zur Wallfahrtskirche und brachen den Opferstock gewaltsam aus der Kirchengmauer. Es gelang nur mit großer Mühe, die Räuber dingfest zu machen.

Fischende Schuppleute. Die Strafkammer in Karlsruhe hat die beiden Schuppleute Kaporfa und Kippenhahn wegen Fischens im Stadigraben, was polizeilich verboten ist, zu fünf und drei Wochen Gefängnis verurteilt. Der Sache, die Stadtgespräch wurde, hat sich auch schon die Postkartenindustrie bemächtigt und Ansichtskarten mit fischenden Schuppleuten herausgegeben.

Das Jochen lachte dann, als die andere seinen und lachten. „War denn ich so elendig?“ „Ja, wenn man nicht so ist, wie du bist, dann ist man nicht so elendig.“ „War denn ich so elendig?“ „Ja, wenn man nicht so ist, wie du bist, dann ist man nicht so elendig.“

„Ja, wenn man nicht so ist, wie du bist, dann ist man nicht so elendig.“ „War denn ich so elendig?“ „Ja, wenn man nicht so ist, wie du bist, dann ist man nicht so elendig.“

„Ja, wenn man nicht so ist, wie du bist, dann ist man nicht so elendig.“ „War denn ich so elendig?“ „Ja, wenn man nicht so ist, wie du bist, dann ist man nicht so elendig.“

„Ja, wenn man nicht so ist, wie du bist, dann ist man nicht so elendig.“ „War denn ich so elendig?“ „Ja, wenn man nicht so ist, wie du bist, dann ist man nicht so elendig.“

„Ja, wenn man nicht so ist, wie du bist, dann ist man nicht so elendig.“ „War denn ich so elendig?“ „Ja, wenn man nicht so ist, wie du bist, dann ist man nicht so elendig.“

„Hab' die zum Morgenmütz ein Ferkelchen gebracht, Götze. Wenn du jetzt runter kommst, bist es und laupert nur so. Auch Hühner und geschornen Pflaumen.“

„Ein Ferkelchen und Hühner! und auf dem Hofe schuperte sich die Mutterlau, und aus dem Stalle rauchte es, und — nicht die Tiroler, die um die Schultern, in seinem Wollenwams war Herr Gottfried, er wußte noch nicht wie, die Treppe hinunter. Da lüfte ihm Eva die Hand und dann die Beine, und wünschte ihm guten Morgen, und die Frau rühte ihm den Stuhl an den Tisch, und so zierlich und niedlich rauchte es vor ihm in der Schüssel.“

„Ich dachte, ihr wart —“ sprach der Burgherr, aber die Frau sagte ihm, der Braten würde kalt werden; und in künstlichen Angelegenheiten ist es gut, wenn ein Mann seiner Frau folgt. Und doch, wunderbar, er war schon mitten im Ferkelchen, als er wieder fragte: „Ich dachte, ihr wart alle aus.“

„Stad wieder heimgekehrt, als es dunkelte. Du schliefst schon.“

„Schon!“ Herr Gottfried vergaß auf einen Augenblick das Ferkelchen und das Herbst Bier; er lehnte sich zurück und hielt mit beiden Händen die Stirn: „Aber wie ist mir denn! Also das war auch nicht, der Alkohol und der tiefe Brannen — aber die Klammern und der schwarze Anlauf!“

„Wahr, das hast du geträumt“ Eva streichelte mit ihren kleinen Fingern seinen Bart.

„Das also! Aber —“

Und plötzlich sprang Herr Gottfried auf. Alle erschrafen und sahen sich bedenklich an, da er fort eilte. Aber die Edelstau flüchtete ihrer Tochter zu: „Ich habe sie gewaschen und angefüllt.“

Der Ritter kehrte wieder, seinen Büffelhandschuh in der Hand, und sah ihn und fühlte ihn an und schüttelte den Kopf, dann sank er in den Stuhl: „Das also auch ein Traum! — 's ist wunderbar!“ aber unlieb schien es ihm nicht. „Wenn das nur nicht auch ein Traum ist!“ sagte er hinzun und sah ängstlich um sich her.

Rein, das war kein Traum, die Frau war so lieb und gut, und die Eva und das Ferkelchen so weich, es zerging ihm auf der Zunge. Seit lange entsann er sich nicht, daß er mit so gutem Appetit gegessen. (Schluß folgt)